

Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. März 2014

Nummer 10

Inhalt

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 112 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung und zum Schutz des Naturdenkmals „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“, Stadt Köln | Seite 175 |
| 113 | Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 18. März 2014 | Seite 176 |
| 114 | Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2012 | Seite 176 |
| 115 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd am
Donnerstag, den 10.04.2014, um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zur alten Schmiede“
Lülsdorfer Str. 167, 51143 Köln (Langel) | Seite 177 |

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 116 | Grundschule Lindener Allee – Holzfenster – 2014-0350-3-c | Seite 177 |
|-----|---|-----------|

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 117 | Feuerwehrschule – Reinigung von Übungs-Chemikalienschutzanzügen – 2014-0318-5-q | Seite 178 |
|-----|--|-----------|

112 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung und zum Schutz des Naturdenkmals „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“, Stadt Köln

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 19.01.2010 die Stadt Köln, Untere Landschaftsbehörde, ermächtigt, die Sicherstellung des Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf für die gesamte vorhandene Hangkante vorzunehmen. Nachdem das Gutachten über die bodenkundlichen und geomorphologischen Untersuchungen vorliegt, beabsichtigt die Stadt Köln, das Gebiet „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“, Stadt Köln als Naturdenkmal auszuweisen.

Das Naturdenkmal hat eine Größe von ca. 2,2 ha und umfasst auf der Stadt Köln in der Gemarkung Müngersdorf Teile der Flur 77. Der Bereich umfasst die Westböschung entlang des Alten Militärrings in Köln-Müngersdorf. Im Süden endet die Böschung an der Straßenkreuzung Alter Militärring/Wendelinstraße (Koordinaten R 25 61820 H 56 45472), im Norden am nördlichen Ende des Hausgrundstücks „Am Gibbelsberg 5“ (Koordinaten R 25 61520 H 56 45969). Im Osten wird der Bereich begrenzt durch den Böschungsfuß entlang der Straße „Alter Militärring“, im Westen durch den Übergang auf das Terrassenkantenniveau sowie eines daran angrenzenden Schutzstreifens von bis zu ca. zweiundzwanzig Metern.

Die Ausweisung des Naturdenkmals erfolgt aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wegen der Seltenheit gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 2 BNatSchG und wegen der Eigenart gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 2 BNatSchG jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch eine ordnungsbehördliche Verordnung.

Der Entwurf der Verordnung sowie die dazu gehörenden Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom: 12.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014 bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 07F42 während der Dienststunden:

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0221/221-22020 zu jedermanns Einsichtnahme aus. Während der genannten Zeiten können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf gemäß § 42 c I Landschaftsgesetz NRW ausschließlich bei der Untere Landschaftsbehörde, Stadt Köln, unter der oben genannten Adresse vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich einzureichen oder während der oben genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Die Untere Landschaftsbehörde prüft die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt nach Beratung im Rat der Stadt Köln den Betroffenen das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längs-

tens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen am Naturdenkmal gemäß § 42 e Absatz 3 Landschaftsgesetz NRW verboten sind. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Köln, 24.02.2014
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rainer Liebmann
Umwelt- und Verbraucherschutzamt

113 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 18. März 2014

Am Dienstag, dem 18. März 2014 um 19:30 Uhr findet in der Aula des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Kaiserstraße 221, 53113 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 03. Dezember 2013
3. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Sparkasse KölnBonn
4. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

5. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 03. Dezember 2013
6. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

gez. Jürgen Roters
Vorsteher des
Zweckverbandes

114 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresfehlbetrag 2012 von 3.490.724,11 € auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 18.02.2014 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.01.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung.

lung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen. Der Betrieb verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW.“

Herne, den 18.02.2014
GPA NRW
Im Auftrag

Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2012 liegen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln, Heumarkt 14, 50667 Köln, in Zimmer 303 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Höller
Betriebsleiter

115 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd am

Donnerstag, den 10.04.2014, um 19.30 Uhr
in der Gaststätte "Zur alten Schmiede"
Lülsdorfer Str. 167, 51143 Köln (Langel)

Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd Rheinbergstr. 71 51143 Köln	25.02.2014
---	------------

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im rechtsrheinischen Stadtgebiet südlich der Bundesautobahn (BAB) 3 / 4 von der Rodenkirchener Brücke über BAB Dreieck Heumar und BAB 3 bejagbare Flächen (außer Eigenjagdbezirken) besitzen. Der Bezirk wird im Osten und Süden durch die Stadtgrenze, im Westen durch den Rheinstrom abgeschlossen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorlage des Haushaltsplanes 2014/2015
9. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Der Jagdvorsteher
Konrad Weiser

116 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Grundschule Lindener Allee – Holzfenster – 2014-0350-3-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Zusendung der Unterlagen: Online-Formular
Für Selbstabholer: Ausgabestelle
Vergabenummer: 2014-0350-3-c
Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach

dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Lindener Allee 38–40, 50931 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Ausbau alter Holzfenster mit Doppelverglasung (40 Stück) von circa 1988 in einer denkmalgeschützten Schule. Lieferung und Einbau neuer denkmalgerechter Holzfenster (insgesamt circa 215 m²) mit Doppelverglasung nach historischem Vorbild (teilweise Korbogfenster).

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 215 m² Fensterfläche, beziehungsweise 40 Fensterelemente

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 28. Kalenderwoche 2014, Ende 32. Kalenderwoche 2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Referenzen und Anzahl der Mitarbeiter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: nach Anforderung

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr. Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 8,20 Euro, Bei Versand: 10,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 17.03.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.03.2014, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

117 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Feuerwehrscheule – Reinigung von Übungs- Chemikalienschutzanzügen – 2014-0318-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2014-0318-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 48 Monate

Ort der Ausführung: Berufsfeuerwehr Köln, Amt für Feuerchutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Abt. 371/31 Feuerwehrscheule, Scheibenstraße 13, 50737 Köln,

Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 48

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Feuerweherschule der Stadt Köln nutzt pro Jahr für die Ausbildung circa 150 Chemikalienschutzanzüge vorwiegend vom Typ Tesimax Sykan3. Diese Anzüge sind in regelmäßigen Abständen aus hygienischen Gründen von Innen und Außen zu reinigen und zu trocknen. Grobe Verschmutzungen (Dreck, Schlamm et cetera) sowie Kontaminationen mit Gefahrstoffen treten nicht auf. Lediglich leichte Verschmutzungen durch Übungen im Übungsgelände können auftreten. Es ist daher lediglich die Reinigung und hygienische Aufbereitung der Anzüge durchzuführen und anzubieten.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Reinigung und hygienische Aufbereitung eines nicht mit Gefahrstoff kontaminierten Chemikalienschutzanzuges

Folgende Tätigkeiten sind anzubieten:

- Abholung beim Auftragnehmer in Teilchargen
- Innen- und Außenreinigung
- Trocknen
- Desinfektion Innen
- Lieferung der gereinigten CSA nach telefonischer Terminabsprache
- Reparatur bei mechanischen Beschädigungen (Materialkosten und gegebenenfalls gesonderte Arbeitskosten bedürfen eines Kostenvoranschlages und werden gesondert freigegeben).

Der Vertrag läuft 4 x 365 Tage ab dem Tage des ersten Teilauftrages. Er endet mit Ablauf des letzten Tages.

Die genutzten CSA sind in mehreren Chargen beim Auftraggeber (Feuerweherschule, Scheibenstraße 13, 50737 Köln) abzuholen und wieder zurückzubringen. Geplant sind circa 14- 20 Teilchargen pro Auftragsjahr. Diese richten sich jedoch nach dem Bedarf nach durchgeführten Lehrgängen. Mehr oder Mindermengen sind daher möglich und im Angebot zu berücksichtigen. Die Größe von 150 Reinigungen und 20 Fahrten sind vorab geschätzt und können daher variieren; sind aber für die Angebotskalkulation zu Grunde zu legen.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 48 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Leistung muss ein Festpreis offeriert werden, eine Preisanhebung

wird auf keinen Fall anerkannt. Die Preisbindung gilt ab dem Datum der Auftragserteilung, die voraussichtliche Auftragserteilung ist dem Anschreiben zu entnehmen.

Alle Ausführungen haben sich grundsätzlich an die geltenden DIN-, UVV- und Arbeitsschutzrichtlinien, sowie Gesetze und Verordnungen / Richtlinien zu halten und müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen im Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.

Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) sind einzuhalten.

Unter §11 der Vertragsbedingungen ist die Vertragsstrafe unter Umständen in Höhe von ¼ von Hundert vorgesehen.

Auszug aus den ZVB: Vertragsstrafe (§ 11)

Der Auftragnehmer haftet für fristgerechte Erledigung des Auftrages. Im Falle des Verzuges beträgt die Vertragsstrafe für jede volle Woche 0,25 von Hundert des Wertes des noch ausstehenden Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Vertragsstrafe ist auf 5 von Hundert der Gesamtvergütung begrenzt.

Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät. Dies gilt auch für Nachträge. Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt nicht bereits mit vorbehaltloser Annahme der Erfüllung, sondern erst mit der Schlusszahlung.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Der Bieter, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in keinem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber über vergleichbare Leistungen steht, hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der Leistung berechtigt ist. (Nachweis in Kopie zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als sechs Monate.)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Der Bieter, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in keinem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber über vergleichbare Leistungen steht, hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde folgende Unterlagen beizufügen:

Übersicht in Form einer Referenzliste über die wesentlichsten in den letzten zwei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Aus der Übersicht müssen der Rechnungswert, der Leistungszeitraum und der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer ersichtlich sein.

Zertifizierung nach ISO 9001

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers sind die Nachweise zur wirtschaftlichen, finanziellen und zur technischen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Werden die Nachweise zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt, können sie nach besonderer Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer Frist von sechs Kalendertagen nachgereicht werden. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, erfolgt der Ausschluss des Angebotes nach § 16 Absatz 3 a) VOL/A.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu über-

weisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 19.03.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.03.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 26.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

10.03.2014	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16:30 Uhr Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 18:00 Uhr	10.03.2014	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal, 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum, Aachener Straße 220, 50931 Köln 16:00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln 17:00 Uhr
11.03.2014	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stadthaus Deutz 16:00 – 18:30 Uhr	11.03.2014	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70 , 51143 Köln 17:00 Uhr
13.03.2014	Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Kardinal-Frings-Saal, Raum-Nr. A101 17:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B121 17:00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.